

99128002060000, 99128002060000

# Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101700963/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128002060000, 99128002060000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377">https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377</a>
Teaser	Informationen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl
Volltext	<p>Für jeden Wahlbezirk wird bei der Gemeinde ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Grundsätzlich gilt, Wahlberechtigte, die in der Gemeinde am 42. Tag vor der Wahl mit ihrer Hauptwohnung angemeldet sind, werden von Amts wegen in das V Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten spätestens am 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.</p> <p>Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl erhalten, sollten Sie sich bei Ihrer Gemeinde sofort vergewissern, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Eintragung beantragen.</p> <p>Liegt bei Ihnen ein abweichender Sachverhalt vor, z.B. Zuzug in die Gemeinde nach dem 42. Tag vor der Wahl oder ständiger Wohnsitz als Nebenwohnung, wenden Sie sich bitte umgehend an die gemeindliche Wahlbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis, ggf. Meldebestätigung
Voraussetzungen	<p>Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben</li> <li>- seit mindestens drei Monaten eine Wohnung im Bundesgebiet haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	und  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können das Wählerverzeichnis Ihrer Stadt oder Gemeinde an den Werktagen vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeindeverwaltung einsehen.</p> <p>Wurden Sie nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen, müssen Sie umgehend schriftlich oder persönlich Ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Daraufhin wird von der Gemeindeverwaltung erneut geprüft, ob Sie für die bevorstehende Wahl wahlberechtigt sind. .</p> <p>Ihr formloser schriftlicher Antrag sollte folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Familiennamen,</li> <li>• Ihre Vornamen</li> <li>• Ihr Geburtsdatum,</li> <li>• Ihre Wohnanschrift,</li> <li>• Ihre Unterschrift</li> <li>• und die Formulierung "Einspruch gegen das Wählerverzeichnis und Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis"</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wird Ihrem Einspruch stattgegeben und werden Sie nachträglich in das Wählerverzeichnis eingetragen, erhalten Sie umgehend eine Wahlbenachrichtigung. Stellt die Gemeindeverwaltung fest, dass Ihrem Einspruch nicht stattgegeben werden kann, werden Sie ebenfalls umgehend benachrichtigt.
<b>Frist</b>	Den Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis können Sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl stellen; danach ist eine Änderung nur noch auf rechtzeitigen Einspruch oder in Fällen offensichtlicher Unrichtigkeit von Amts wegen möglich.
<b>weiterführende Informationen</b>	Gemeindliche Wahlbehörde

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wählerverzeichnis Bundestagswahl
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Gemeindliche Wahlbehörde
Formulare	Schriftlich oder zur Niederschrift.
Ursprungportal	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Eintragung, Register of voters for the Bundestag election Registration